

Mag. Emilie Brusatti

Deutsch 1E

Gültig im Schuljahr 2020/21



Leistungsbeurteilungskriterien

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 1E,

am Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/dich darüber informieren, wie die Note im Fach Deutsch zustande kommt.

Mitarbeit

- Mitarbeit während des Unterrichts:
 - ✓ das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffarbeit
 - ✓ das Beantwortenkönnen von Fragen im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Stundenwiederholungen
 - ✓ die aktive Teilnahme an Klassengesprächen, mündliche und schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, etc.
 - ✓ das unaufgeforderte Stellen von weiterführenden Fragen oder von Verständnisfragen
 - ✓ vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien
- Hausübungen und andere selbständige Leistungen
 - ✓ das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Aufgabe
 - ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen und Texte
 - ✓ das Ausarbeiten und Erbringen bzw. Präsentieren selbständiger Leistungen, wie z.B. Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen, etc.

Schularbeiten

Pro Semester werden zwei Schularbeiten durchgeführt, also im ganzen Schuljahr vier.

Mündliche Prüfung

Jede Schülerin/jeder Schüler kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss sich die Schülerin/der Schüler die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und alle versäumten Hausübungen nacharbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Emilie Brusatti

Mag. Ursula Hüttner, Mag. Emilie Brusatti

Deutsch 4C

Gültig im Schuljahr 2020/21

Leistungsbeurteilungskriterien

Liebe Schülerinnen und Schüler der 4C!

Liebe Eltern der 4C!

Wir, Mag. Ursula Hüttner und Mag. Emilie Brusatti, sind die Deutschlehrerinnen Ihres Kindes und möchten Ihnen hiermit unsere Beurteilungskriterien bekannt geben:

- **Schularbeiten:**

Wir werden im 1. Semester zwei Schularbeiten zu 50 Minuten machen. Die Termine werden durch den Klassenvorstand bekannt gegeben, die SchülerInnen erfahren eine Woche vorher den genauen Schularbeitsstoff, eine Woche nach der Schularbeit erhalten sie die korrigierte Arbeit zurück.

Es ist aber anzuraten, laufend den Stoff zu wiederholen und aufzuarbeiten.

Im 2. Semester gibt es ebenfalls 2 Schularbeiten zu je 50 Minuten.

- **Mündliche Mitarbeit**, dazu gehören:

- Stundenwiederholungen,
- Vergleichen der Arbeitsblätter
- aktive Mitarbeit während der Unterrichtsstunden,
- Fragen und Antworten,
- kritische Stellungnahmen,
- Vorlesen,
- Dialoge spielen,
- Rollenspiele,
- Gruppen- und Teamarbeit (fachliche und soziale Kompetenz)
- Kurzpräsentationen
- Unterrichtsmaterial immer mithaben

- **Schriftliche Mitarbeit**

- Hausübungen und deren Korrektur: Die Hausübungen müssen zum angegebenen Termin gebracht werden. Es müssen alle Hausübungen verbessert werden.
- Vorbereitungen für die nächste Stunde
- Lesetagebuch
- Offenes Lernen
- Mitschriften: Schulübungen, Arbeitsblätter

Falls Sie Fragen zu meiner Aufstellung haben, nehmen Sie bitte mit uns in unseren Sprechstunden Kontakt auf. Die Zeiten der Sprechstunden erfahren Sie bald nach Schulbeginn.

Es ist auch wichtig, richtig zu lernen. Wir werden noch vor der Schularbeit genaue Anweisungen geben, wie für diese gelernt werden soll.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Ursula Hüttner

Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

Spanisch 6C und 6E

Gültig im Schuljahr 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für der NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 6C und 6E,

am Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/dich darüber informieren, wie die Note im Fach Spanisch zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitungsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen

werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Wichtig! Für eine positive Beurteilung müssen die Schüler*innen die reproduktiven Bereiche (Hör-/Leseverstehen) als auch die produktiven Bereiche (Schreiben und Sprechen) laut dem angegebenen Niveau erfüllen. In diesem Schuljahr soll die Stufe A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht werden:

- Hörverstehen A2
- Leseverstehen A2
- Sprechen A2
- Schreiben A2

Globalskala zu den Niveaustufen: <https://www.integration-sg.ch/files/GER.pdf>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS: <https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Mündliche und schriftliche Mitarbeit

- aktive Teilnahme am Unterricht bei der Erarbeitung neuer Stoffgebiete in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, bei Unterrichtsgesprächen und beim Üben und Festigen von
- aktive Beteiligung an Kurzpräsentationen, Rollenspiele, Diskussionen, etc.
- unaufgefordertes Stellen von weiterführenden Fragen oder Verständnisfragen, etc.
- vorbereitete Redebeiträge, wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede) oder Dialogen zu einem vorher angekündigten Thema, etc.
- das Beantworten von Fragen bei schriftlichen und mündlichen Stundenwiederholungen und Kompetenzchecks
- mündliche und schriftliche Hausübungen und deren Verbesserung

Schularbeiten: Im Wintersemester werden zwei Schularbeiten à 50min durchgeführt. Im Sommersemester erfolgt eine Schularbeit à 100min.

Mündliche Prüfung: Jede Schülerin/jeder Schüler kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

Methodentraining 7B und 7D

(Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit)

Gültig im Schuljahr 2020/21, Wintersemester

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für der NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 7B und 7D,

am Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/dich darüber informieren, wie die Note im Fach Methodentraining zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit**“ wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind:

- ❖ Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
 - Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
 - Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
 - Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VwA
- ❖ Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - Einführung in Methoden der Forschung
 - Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen
 - korrekter Umgang mit Literatur und Quellen
 - Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

Coaching 6B und 8A

Gültig im Schuljahr 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für der NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 6B und 8A,

am Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/dich darüber informieren, wie die Note im Fach Methodentraining zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen

werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Coaching wird in der 6. – 8. Klasse als unverbindliche Übung angeboten. Für die Beurteilung „teilgenommen“ finden die folgenden Formen der Leistungsfeststellung Anwendung.

Die Mitarbeit der Schüler/Schülerinnen wird wie folgt festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

Wahlmodule WSP33 und WSP34 – 3. lebende Fremdsprache Spanisch

Gültig im Schuljahr 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für der NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern!

am Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/dich darüber informieren, wie die Note im Fach Methodentraining zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen

werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Wichtig! Für eine positive Beurteilung müssen die Schüler*innen die reproduktiven Bereiche (Hör-/Leseverstehen) als auch die produktiven Bereiche (Schreiben und Sprechen) laut dem angegebenen Niveau erfüllen. In diesem Schuljahr soll die Stufe A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht werden:

- Hörverstehen A2
- Leseverstehen A2
- Sprechen A2
- Schreiben A2

Globalskala zu den Niveaustufen: <https://www.integration-sg.ch/files/GER.pdf>

Europäisches Sprachenportfolio für die AHS: <https://www.sprachenlernen-mit-dem-esp.at/esp.html>

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Mündliche und schriftliche Mitarbeit

- aktive Teilnahme am Unterricht bei der Erarbeitung neuer Stoffgebiete in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, bei Unterrichtsgesprächen und beim Üben und Festigen von
- aktive Beteiligung an Kurzpräsentationen, Rollenspiele, Diskussionen, etc.
- unaufgefordertes Stellen von weiterführenden Fragen oder Verständnisfragen, etc.
- vorbereitete Redebeiträge, wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede) oder Dialogen zu einem vorher angekündigten Thema, etc.
- das Beantworten von Fragen bei schriftlichen und mündlichen Stundenwiederholungen und Kompetenzchecks
- mündliche und schriftliche Hausübungen und deren Verbesserung

Mündliche Prüfung: Jede Schülerin/jeder Schüler kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

Wahlmodul WMT01 „Vorwissenschaftliche Arbeit - Vorbereitung“

Gültig im Schuljahr 2020/21, Sommersemester

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für der NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern!

am Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/dich darüber informieren, wie die Note im Fach Methodentraining zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen

werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „**Vorwissenschaftliche Arbeit - Vorbereitung**“ wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- Planungstätigkeiten (Arbeitsplan, Zeitplanung)
- Recherche und Beschaffung von Literatur
- Gliederung erstellen
- Werkzeuge der Textverarbeitung anwenden und Layout erstellen
- Umgang mit Quellen (paraphrasieren, zitieren und belegen)

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti